

Verstärkung des Kampfes gegen den Faschismus

Friedenssicherung verlangt in erster Linie die Verstärkung des Kampfes gegen den in kapitalistischen Ländern in beängstigendem Maße um sich greifenden Faschismus in allen seinen Spielarten. Deshalb hatte die DDR 1980 in der UNO zum ersten Mal wieder seit etwa 10 Jahren dieses Thema zur Sprache gebracht.

Während der 36. Tagung der UN.-Vollversammlung verwies Außenminister Oskar Fischer auf die zwischenzeitlich bekannt gewordenen verstärkten Aktivitäten faschistischer Gruppen und Regimes und unterstrich: „Die Deutsche Demokratische Republik hält es daher für unerlässlich, den extremistischen Kräften des Krieges und des Völkerhasses in geeigneter Weise noch verschiedener entgegenzutreten.“⁵ Im 3. Komitee hob der Stellvertreter des Außenministers, Peter Florin, den kausalen Zusammenhang zwischen dem friedensgefährdenden Hochrüstungs- und Konfrontationskurs des Imperialismus und gesteigerten faschistischen Aktivitäten hervor.⁶

Die von der DDR gemeinsam mit 14 Koautoren im

3. Komitee vorgelegte Resolution 36/162 „Zu ergreifende Maßnahmen gegen nazistische, faschistische und neofaschistische Aktivitäten und alle anderen Formen totalitärer Ideologien und Praktiken, die auf rassistischer Intoleranz, Haß und Terror beruhen,“ wurde im Plenum ohne Abstimmung verabschiedet, nachdem sie im Komitee auf den Widerstand einiger imperialistischer Staaten gestoßen war. Die USA machten jedoch in der Erklärung zur Abstimmung ihre ablehnende Haltung deutlich. Sie setzten nicht nur — wie schon früher — Faschismus und Kommunismus gleich, sondern sprachen dem Kommunismus, dessen Repräsentanten am konsequentesten gegen den Faschismus gekämpft haben und kämpfen, geradezu die Existenzberechtigung ab. Mit dieser Position fanden sie jedoch unter den UN-Mitgliedstaaten keinen Widerhall.

Die Resolution 36/162 legt — ausgehend vom antifaschistischen Gründungsgedanken der UNO, von den Leiden, die der Faschismus über die Völker gebracht hat, und von der besorgniserregenden Zunahme faschistischer Aktivitäten — folgendes fest:

1. Die Verurteilung des Faschismus in allen seinen Spielarten wird bestätigt.

2. Alle Staaten werden aufgerufen, Maßnahmen gegen faschistische Aktivitäten zu ergreifen und faschistische Gruppen und Organisationen zu verbieten. An alle internationalen Organisationen ergeht der Aufruf, ihr antifaschistisches Wirken zu verstärken.

3. Alle Staaten werden aufgefordert, mit höchster Priorität Gesetze zu verabschieden, mit deren Hilfe faschistische Propaganda verfolgt und verhindert werden kann.

4. Alle Staaten werden ersucht, im Interesse der Bekämpfung des Faschismus den einschlägigen völkerrechtlichen Konventionen beizutreten, darunter auch solchen von den imperialistischen Staaten gemiedenen Verträgen wie der Internationalen Konvention über die Bekämpfung und Bestrafung des Apartheid-Verbrechens vom 30. November 1973 und der Konvention über die Nichtanwendbarkeit der Verjährungsfrist auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vom 26. November 1968.

5. Die Problematik soll in der UN-Vollversammlung, im UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) und in der UN-Menschenrechtskommission weiterbehandelt werden.

Gerade gegen letztere Festlegung und gegen die Verpflichtung, geeignete innerstaatliche Maßnahmen gegen faschistische Gruppierungen zu ergreifen, kämpften imperialistische Staaten — jedoch vergeblich — an.

Mit dieser Resolution haben die friedliebenden Völker ein weiteres Instrument, um gegen die extremsten Feinde des friedlichen Zusammenlebens der Staaten vorzugehen und auch weiterhin im Rahmen der Vereinten Nationen Abwehrmaßnahmen gegen den Faschismus zur Sprache zu bringen.

»

Dr. Hans Leichtfuß

18. März 1925 - 4. Juni 1982

Mit Dr. Hans Leichtfuß haben wir einen Genossen verloren, der seine ganze Kraft für die Verwirklichung der Politik der Partei der Arbeiterklasse, für die Stärkung der sozialistischen Staatsmacht eingesetzt hat. Sein Wirken war viele Jahre lang eng mit den Zeitschriften „Staat und Recht“ und „Neue Justiz“ verbunden.

Gleich nach der Zerschlagung des deutschen Faschismus wurde Hans Leichtfuß Mitarbeiter in örtlichen Staatsorganen. Er studierte an der damaligen Deutschen Verwaltungsakademie und wurde schon 1949 Mitglied ihres Lehrkörpers. Als beauftragter Dozent für Staats- und Verwaltungsrecht an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR hat er an der Ausbildung und Erziehung von Kadern für den sozialistischen Staat mitgewirkt. Im Frühjahr 1960 wurde ihm die Funktion des Redaktionssekretärs der Zeitschrift „Staat und Recht“ übertragen, und sechs Jahre später wurde er zum Chefredakteur dieser Zeitschrift berufen. Seit 1971 war er als politischer Mitarbeiter im Zentralkomitee der SED tätig.

In seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit hat sich Hans Leichtfuß vor allem Fragen des Staates und der Demokratie, der Verfassungsentwicklung und der Arbeit der örtlichen Machtorgane zugewandt. Er promovierte 1966 mit einer Arbeit über die Entwicklung der Volksvertretungen der DDR und war Mitautor einer vielbeachteten Chronik, die die Staats- und Rechtsentwicklung der DDR von 1945 bis 1955 nachzeichnet (Vom Werden unseres Staates, 2 Bände, Berlin 1966 und 1968). Später verlagerte sich das Schwergewicht seiner Tätigkeit auf die Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Staats- und Rechtsideologie, auf die Analyse der Staats- und Rechtsentwicklung im Imperialismus.

Als Chefredakteur von „Staat und Recht“ hat Hans Leichtfuß einen maßgeblichen Beitrag zur theoretischen Profilierung dieser Zeitschrift geleistet. Dabei war er stets um eine enge Verbindung der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtswissenschaft mit der Staats- und Rechtspraxis bemüht. Seit 1973 gehörte Hans Leichtfuß zu den Stammautoren der „Neuen Justiz“. In journalistisch meisterhafter Form hat er regelmäßig für die Rubriken „Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole“ und „Staat und Recht im Imperialismus“ geschrieben. Mehr als 80 Beiträge, in denen er anhand von Einzelfragen und Fällen den Klassencharakter des Staates und des Rechts in den Ländern des Kapitals entlarvte, sind Zeugnis seines anschaulichen und überzeugenden propagandistischen Wirkens.

Bei allen, die Hans Leichtfuß kannten, genöß er hohe Achtung und Wertschätzung. Die Juristen der DDR werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Ergebnisse der Tätigkeit des 3. Komitees und der UN-Menschenrechtskommission im Jahre 1981/82 zeigen anschaulich, daß es auch in einer Phase verschärfter internationaler Auseinandersetzungen möglich ist, auf der Basis des in der UNO Erreichten konstruktive Beschlüsse zu fassen.¹

1 Zur Behandlung von Menschenrechtsfragen in der UNO vgl. auch R. Frambach/H. Gruber in NJ 1979, Heft 9, S. 395 ff.; NJ 1980, Heft 11, S. 490 ff.; NJ 1981, Heft 6, S. 249 ff.

2 Schriften und Informationen des DDR-Komitees für Menschenrechte 1978, Heft 1, S. 51 ff.

3 Vgl. hierzu B. Graefrath, „Recht auf Entwicklung als Menschenrecht in der internationalen Diskussion“, NJ 1982, Heft 5, S. 197 ff.

4 Vgl. hierzu R. FrambaCh/H. Gruber, „Projekt eines UN-Hochkommissars für Menschenrechte kontra Menschenrechtsförderung durch Staaten“, NJ 1979, Heft 11, S. 477 ff., und die dort genannte Literatur.

5 ND vom 26./27. September 1981, S. 6.

6 Vgl. Außenpolitische Korrespondenz 1981, Nr. 51, S. 423.